

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Volker Schenderlein**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Jahresarbeitstagung 2018

AG Verwaltungsrecht im DAV für Mitteldeutschland; 5 Stunden; 09.11.2018

## Erfahrungen bei der Erhebung einer Gewässerunterhaltungsabgabe für Gewässer II. Ordnung in Sachsen

vhw - Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwicklung e.V.; 5 Stunden 15 Minuten;  
05.02.2018

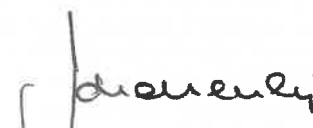
## Neueste Rechtsprechung der OLGs zum Bau- und Architektenrecht; Das neue Bauvertragsrecht

Gesellschaft für Fortbildung im Bau- und Architektenrecht, Regensburg; 15 Stunden;  
14.09.2018 - 15.09.2018

## Leipziger Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht

Universität Leipzig, Institut für Umwelt- und Planungsrecht; 2 Stunden; 06.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 27. Februar 2019

